

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wilhelmshavener Tageblatt und amtlicher Anzeiger.
1881-1909
9 (1883)**

96 (26.4.1883)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1032672](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1032672)

Wilhelmshavener Tageblatt

und

amtlicher Anzeiger.



Redaktion u. Expedition: Roon-Strasse 85.

Anzeigen
nehmen auswärts alle Annoncen-Büreaus, in Wilhelmshaven die Expedition entgegen, und wird die fünfgepaltene Corposzeile oder deren Raum für hiesige Inserenten mit 10 Pf., für Auswärtige mit 15 Pf. berechnet.

Bestellungen
auf das „Tageblatt“, welches mit Ausnahme Montags täglich erscheint, nehmen alle Kaiserl. Postämter zum Preis von M. 2,10 ohne Zustellungsgebühr, sowie die Expedition zu M. 2,25 frei ins Haus gegen Vorausbezahlung, an.

Publications-Organ für sämtliche Kaiserliche, Königliche und städtische Behörden, sowie für die Gemeinden Neustadt-Gödens und Bant.

№ 96.

Donnerstag, den 26. April 1883.

IX. Jahrgang.

Tagesübersicht.

Berlin, 24. April. Der Bundesrath genehmigte heute den Consularvertrag mit Serbien und den Handelsvertrag mit Mexico, die nunmehr an den Reichstag gelangen.

Die Mitglieder der in Berlin eingetroffenen madagassischen Gesandtschaft wohnten gestern Vormittag dem Gottesdienste im Dome bei dessen liturgischer Theil, ausgeführt vom königlichen Domchor, ihnen ganz besonders gefallen haben soll. Sie erschienen in schwarzen, nach unserm Schnitt gefertigten Anzügen, auf dem Kopf den modernen Cylinder. Der an der Spitze der Gesandtschaft stehende Minister ist gar keine unschöne Erscheinung und erinnert in seinem Aeußern lebhaft an den König Kalafau. In ihrem Hotel haben sich die Herren ganz häuslich eingerichtet. Sie halten sich viel in ihren Zimmern auf und sind meistens mit Schreiben beschäftigt. Ihre Briefe copiren sie fast sämmtlich nach kaufmännischer Art. Dabei tragen sie lange blaue und gelbe seidene Schlafrocke, den Kopf mit Mützen von blauem Sammet bedeckt. Die Thüren aller ihrer Zimmer stehen stets offen, was ihrer Landesitte entspricht. Die Diener schlafen mit ihren Herren in ein und demselben Zimmer, jedoch nicht wie diese in Betten, sondern auf Matratzen auf der Erde. Heute wird die Gesandtschaft von dem Staatsminister Haffelbdt empfangen.

In der Holzollcommission beantragen Frege, Ranhauf und Tepper-Laski zur zweiten Verathung, eichene Faßdauben, ungefähre Korbweiden und Reifensätze wie Korbholz zu verzollen, den Zollsatz von Holz, gefägtem u. s. w., schon am 1. Juli in Kraft treten zu lassen.

Unsere handelspolitischen Beziehungen zum Auslande gestalten sich immer schwieriger, wenn nicht gar feindselig. Die Verhandlungen mit Spanien rücken nur langsam vorwärts, in Rußland geht man mit dem Gedanken um, einen Ausfuhrzoll auf das nach Deutschland ausgeführte polnische Holz zu legen, eine Maßregel, die uns gerade bei einer Erhöhung der inländischen Einfuhrzölle doppelt bedrücken würde; mit der Schweiz endlich stehen wir ebenfalls auf schlechtem Fuße. In seinem Jahresbericht bemerkt das schweizerische Handelsdepartement: „Der Handelsvertrag, welcher am 23. Mai 1881 mit Deutschland vereinbart und am 1. Juli gleichen Jahres in Kraft getreten ist, dauert bis zum 30. Juni 1886. Ein Conventions-tarif ist bekanntlich mit demselben nicht verbunden und es hat bis jetzt überhaupt Deutschland mit keinem fremden Staate einen solchen vereinbart. Am deutschen Generaltarif sind seit Inkrafttreten desselben (1. Juli 1881) zu wiederholten Malen Erhöhungen von Zollansätzen vorgenommen worden. Der Verkehr mit Deutschland wird deshalb immer schwieriger. Das Handels- und Landwirtschaftsdepartement verfolgt stets die Wirkungen des Vertrags und den Gang des Verkehrs mit

Deutschland. Es ist dies unumgänglich nöthig, da wir bald vor dem Endtermin des Vertrags und damit vor der Frage der Revision desselben stehen.“

Schon wieder ist ein deutscher Beamter nach Konstantinopel berufen worden, um an der Reorganisation des Osmanenreiches theilzunehmen; der bisherige Amtsrichter Gescher in Oberehneim, der als Rath in die Chambre des Lögistes im türkischen Auswärtigen Ministerium eintreten wird.

In den Arbeitermassen Berlins vollzieht sich gegenwärtig eine Bewegung, die auf tiefgehende Strömungen hindeutet, von welchen man bis jetzt nicht übersehen kann, wohin sie am letzten Ende führen werden. Eine Reihe von großen Versammlungen und die Anfänge verschiedener, äußerlich von einander unabhängiger Strikebewegungen spielen sich schon auf der Oberfläche ab, wo sie aber bei Weitem nicht die Beachtung finden, die sie verdienen. In der Tiefe indessen zeigen sich Symptome, die noch auf Größeres schließen lassen. Die Stöder'schen Conventikel, die sonst nur von dem sensationslustigen Mob frequentirt werden, erhalten seit einiger Zeit den Besuch von Leuten, die früher notorisch zur Social-Demokratie gehörten, und die jene Versammlungen nicht etwa aufsuchen, um dort aus den Verschwommenheiten des christlich-socialen Predigers Belehrung zu schöpfen, sondern um den Ort und die Gelegenheit für eine Musterung ihrer Reihen, für eine Aussprache direct unter den Augen der Polizei, wo man bekanntlich stets am sichersten ist, zu finden. Daß sich diese Personen der größten Ruhe beileisigen und es verschmähen, die Versammlungen zu sprengen, obwohl ihnen nichts leichter als dies sein würde, zeugt von einer straffen und einheitlichen Organisation, von einer gemeinsamen Parole. Ob sich in alledem die Rückwirkung des Koppenhagener Socialistencongresses andeutet, von dem man nothwendig annehmen muß, daß sein Verlauf und seine Resultate den getreuen Anhängern von den Führern in irgend welcher Weise übermittelt worden sind, oder ob die socialpolitischen Aufgaben, mit denen der Reichstag sich jetzt beschäftigt, die treibende Ursache sind, ist schwer erkennbar; vermuthlich wirken beide Momente bestimmend mit.

Nicht weniger als fünf französische Bischöfe sind davon bedroht, wegen Mißbrauches der Amtsgewalt vom Staatsrath den ordentlichen Gerichten ausgeliefert zu werden. Diese fünf Prälaten befinden sich nicht alle in demselben Falle. Die einen haben sich Reisen nach Rom ohne vorgängige Erlaubniß des Kultusministeriums, andere eine scharfe öffentliche Kritik des Volksschulgesetzes zu Schulden kommen lassen, während der fünfte, der Bischof von Valence, den Beschluß der Indekongregation, betreffend die „Sittenlehren“ der Abgeordneten Paul Bert, Compayre und Steeg und der Frau Henry Gréville in einem Hirtenbriefe kundgab. Das Gesetz vom Germinale

des Jahres X verbietet aber den Bischöfen Schriftstücke zu veröffentlichen, welche ihnen direct von der Kurie zugehen, und belegt die Uebertretung dieses Verbotes mit Verbannung oder Gefängniß. Der „Voltaire“ dringt darauf, daß mit den Bischöfen kein Federlesen gemacht werde, und vermag nicht einzusehen, warum die Republik sich Alles gefallen lassen sollte, da doch selbst das Kaiserreich den Bischof von Orleans wegen Verleumdung eines Verstorbenen gerichtlich verfolgt hatte.

Im englischen Unterhause hat die Debatte über die sogenannte Angelobungsbill begonnen, nach welcher an Stelle des parlamentarischen Eides die bloße Angelobung gefastet sein wird. Die Regierung soll entschlossen sein, die Verwerfung der Bill als ein Mißtrauensvotum anzusehen. Die Dynamitverschwörer machen sich noch immer durch ihre ruchlose, heimtückische Thätigkeit bemerkbar. Am Sonnabend fand in der Nähe der der Regierung gehörigen Waffenfabrik in Enfield eine Explosion statt. Der angerichtete Schaden ist unbedeutend. Alles spricht dafür, daß die Dynamitverschwörer ihre Hände dabei im Spiele hatten. Auch an dem Gebäude der Druckerei der „Times“ fand man wieder ein Sprenggeschloß, und zwar ehe sich dasselbe entladen konnte.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 24. April. Am Bundesrathstische: Bundesbevollmächtigter Scholz, Chef der Admiralität v. Caprivi.

Auf der Tagesordnung steht der Entwurf eines Gesetzes, betr. die Reichskriegshäfen, und die Feststellung eines Nachtrages zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1883/84.

Abg. Dr. Hänel: Der Entwurf zieht für den Kieler Hafen eine äußere Grenze, welche fast den ganzen Hafen zum Kriegshafen macht. Bisher hat diese Grenze nicht bestanden und Marineverwaltung und Communalbehörden haben bisher friedlich neben einander gewirkt. Dieses Verhältniß soll nun gestört werden, indem einseitig die Befugnisse der Aufsicht auch über Handelsschiffe, welche in den inneren Hafen kommen, der Marineverwaltung übertragen werden. Für militärische Zwecke würde es vollkommen genügen, wenn durch kais. Verordnung ein Theil des inneren Hafens als Kriegshafen abgegrenzt würde. Ich beantrage, die zweite Verathung dieses Entwurfes für heute abzusetzen und denselben erst in einer freien Besprechung der interessirten Abgeordneten mit dem Herrn Chef der Admiralität zu erörtern.

Diesem Antrage schließt sich auch Abg. Dr. Dohrn an. Commissar zum Bundesrath Geh. Admiralitätsrath Perels erklärt sich zu der gewünschten Besprechung bereit. Das Haus setzt demgemäß die zweite Verathung von der heutigen Tagesordnung ab. Darauf wird die Specialdebatte über das Krankenkassengesetz fortgesetzt.

Das Verdict der Geschwornen.

Novelle, nach englischem Motiv frei bearbeitet von Max v. Weizsäcker.

(Fortsetzung.)

Lord Ivor wendete sich dem Tische zu und ergriff einen staubigen Folianten.

„Höre diese Stelle, Arthur,“ und mit beklommener Stimme las er:

„Keinerlei Ceremonie, weder religiöser, noch civilgesetzlicher Art, kein Schriftstück, keine Verkündigung, ja selbst keine Zeugen sind nothwendig zur Erfüllung dieses wichtigsten Schrittes im menschlichen Leben. Zwei Personen können sich gegenseitig die Ehe versprechen, ohne daß die Anwesenheit eines Dritten nöthig wäre, um diesem Versprechen legale Weihe zu verschaffen, und wenn man nach Jahren nachweisen kann, daß ein solches Versprechen niemals gegeben wurde, so sind die beiden Betheiligten als vermählt zu betrachten.“

Eine Pause entstand, nachdem der Graf diesen Paragraphen gelesen, dann ließ er das Buch zur Erde sinken und begrub sein Antlitz in seinen Händen.

„Archie, nein, nein! Du glaubst doch nicht,“ rief Lord Sholto, an seinen Schwager herantretend, „Du glaubst doch nicht, daß Jane niemals ihre Einwilligung gab?“

„Sie? Nein, das arme Kind,“ stöhnte der Andere, aber ich fürchte, ich fürchte, man hat es verstanden, ihr eine scheinbare Einwilligung listig abzurufen und dann hat jener Schutz, denn das ist er, das Gesetz anscheinend auf seiner Seite!“

Mit großen Schritten begann Lord Ivor im Gemache auf- und niederzuschreiten, während sein Schwager unruhig in die Flammen des Kamins blickte, unfähig, Worte des Trostes zu sprechen.

„Muth, Archie, Muth!“ rief er endlich, die Hand auf Lord Ivor's Arm legend. „Die Dinge stehen sicherlich nicht gar so schlecht. Es muß noch irgend einen Ausweg geben. Jane beabsichtigte niemals, ihn zu heirathen, das sieht fest,

und wenn es eine Gerechtigkeit giebt hierzulande, so soll sie niemals die seine werden.“

„Er soll sie nie besitzen,“ entgegnete Arthur leidenschaftlich. „Der elende Verräther! Es wäre himmelschreiend, das Mädchen in den Händen jenes Schurken zu lassen, weil sie es zufällig gesehen ließ, daß er sie vor der Gasthausinhaberin als seine Frau bezeichnete. Und doch, glaubst Du, Arthur, daß wir jene Stelle in dem Gesetzbuch richtig deuteten? Es erscheinen mir jene Worte so entsehrlich klar und einfach, daß, wenn ein Mann und ein Mädchen sich als verheiratet erklären, sie es auch in der That sind. Gütiger Himmel, Sholto, siehst Du es denn nicht? Sie nannte ihn ihren Gatten, er sie seine Frau. O Jane, Jane, mein armer Kiebling, in welches Netz hast Du Dich verfangen!“

Mit einer leidenschaftlichen Geberde warf er sich in einen Stuhl und verhällte das Antlitz mit den Händen, während Lord Sholto rathlos neben ihm stand.

„Archie, es thut mir so leid um Dich,“ war Alles, was er mühsam hervorbrachte, und der Graf drückte schweigend seine Hand.

Nach einer Weile erhob sich Lord Ivor. Es war, als wolle er seinen Schmerz von sich schütteln.

„Es kommt nichts, jenes unselige Gesetzbuch zu studiren,“ sprach er, sich mühsam zu einem Lächeln zwingend. „Wir haben Beide nicht das Verständniß dafür, selbst wenn uns die nöthige Ruhe nicht so vollständig abgehen würde. Natürlich muß diese traurige Geschichte so rasch als möglich richtig gestellt werden!“

„Was sollen wir aber thun?“

„Meine arme Jenny war so verzweifelt, daß ich mir den Ansehen geben mußte, die Sache leicht zu nehmen,“ entgegnete der Graf. „Jener Schurke blieb heute Morgen zu Hause, um sie zu sprechen, und sie fühlte sich vollständig fassunglos den Worten gegenüber, welche er sprach und die sie nicht einmal Dir anvertrauen konnte. Er sagte übrigens, dem Aussprüche eines Rechtsanwalts wolle er sich fügen. Es erübrigt

mithin gar nichts Anderes, als vor Allem einen solchen zu Rathe zu ziehen!“

„Wenn derselbe aber zu seinen Gunsten entscheidet?“

Der Graf erbleichte und seine Augen schossen Blitze.

„Dann tödte ich Blair!“

„Um als Mörder gehent zu werden?“ fragte der Andere ruhig. „Unsiun, Ivor. Wenn das Gesetz für Blair entscheidet, so wirst Du es als ein Mann zu tragen wissen und wirst Jane's Leiden nicht noch vermehren! Gewiß giebt es aber doch eine höhere Behörde, an welche man selbst im schlimmsten Falle noch appelliren kann!“

„Ich glaube kaum! Jane wird dieses Unglück nicht zu ertragen im Stande sein! Wie immer der Ausspruch des Rechtsanwalts ansfallen möge, wir werden uns demselben fügen müssen, Arthur! Lautet derselbe uns günstig, wohl und gut! Wenn nicht, dann möge Gott uns beistehen!“

„Ich werde sofort an Sir David Cairnes schreiben,“ bemerkte Lord Ivor nach einer abermaligen Pause. „Wegen der alten Freundschaft für meinen Vater wird er uns in dieser traurigen Angelegenheit gewiß gerne beistehen. Kannst Du einen Boten senden, welcher den Nacht-Eitzug benützt? Ich will Sir David beschwören, morgen zu kommen!“

„Er thut es auch gewiß!“ rief Lord Sholto. „Ich werde Mac Cornis sofort absenden. Man kann ihm unbedingt Vertrauen schenken. Sir David ist stets sehr lebenswürdig mit Flora und mir gewesen,“ fügte er hinzu, den Glockenzug ergreifend, während der Graf an den Schreibtisch trat.

„Senden Sie Mac Cornis hierher,“ sprach der Lord zu dem eintretenden Diener, „und sorgen Sie dafür, daß gleich angepannt werde, damit er zur Bahn fahren könne!“

„Zu Befehl, Mylord!“ und als die Thüre sich hinter dem Diener schloß, blickte Lord Ivor von seinem Brief auf.

„Du mußt mir einen Gefallen thun, Arthur,“ sprach er. „Ich kann nicht mit Blair sprechen. Ich bin nie sehr geduldig, doch jetzt am allerwenigsten! Seine Anwesenheit im Salon war fast schon mehr, als ich ertragen konnte, und be-

Nach § 13 sollen die Gemeinden berechtigt sein, für die versicherungspflichtigen Personen, sofern mindestens 100 vorhanden sind, besondere Ortskassen zu errichten, und zwar für die in einem Gewerbebezirk oder in einem Betriebe beschäftigten Personen oder auch für mehrere Gewerbebezirke gemeinsam. Nach kurzer Debatte wird der Paragraph unverändert genehmigt. § 14 wird ohne Debatte genehmigt, ebenso § 14a, wonach die Gemeinden zur Errichtung einer Ortskrankenkasse unter bestimmten Voraussetzungen angehalten werden können. § 15 bestimmt, daß die in einem bestimmten Erwerbszweig, für welchen eine Ortskrankenkasse errichtet ist, beschäftigten Personen mit dem Tage, an welchem sie in die Beschäftigung eintreten, Mitglieder der Kasse sind, sofern sie nicht einer andern Kasse angehören. Der Austritt aus der Ortskrankenkasse und der Eintritt in eine andere (also auch in eine freie Hilfskasse) soll auf besonderen Antrag gestattet sein.

Abg. Lohren: Die Geldunterstützungen können dem Kranken wenig nützen, wenn er nicht im Stande ist, Arzt und Medicin davon zu bezahlen. Meine Anklage soll sich daher nur auf diejenigen Hilfskassen beziehen, welche dem Kranken Arzt und Arznei nicht gewähren, nämlich die Hirsch-Dunker'schen Gewerksvereine, während ich ausdrücklich anerkenne, daß die 1876 auf Grund des Ortsstatuts gegründeten Kassen sich gut bewährt haben und bestehen bleiben sollen. Bei den Hirsch-Dunker'schen Gewerksvereinen giebt es zwei Kassen von Krankenvereinen, die $\frac{2}{3}$ des ortsüblichen Lohnes als Krankengeld zahlen und die anderen, die sogenannten freien Ortskassen, die $\frac{1}{6}$ des Tagelohnes als Äquivalent für Arzt und Medicin bewilligen. Bedenken Sie, ein Sechstel des Tagelohnes! Im großen Halberstädter Knappschäftsverein betragen die Ausgaben für Arzt und Arznei im Jahre 1873 zwei Mal so viel, als die Ausgaben für das Krankengeld, 1875 sogar $2\frac{1}{2}$ Mal so viel. In anderen Kassen wurden für Arzt und Medicin $1\frac{1}{2}$ Mal so viel als für Krankengeld ausgegeben, und es geht daraus hervor, daß der Satz von einem Sechstel vollständig verschwunden ist, der für die Arbeiterverhältnisse überhaupt nicht in Betracht kommen kann. Kosten für Arzt und Arznei haben bei dem Halberstädter Gewerkschaftsvereine durchschnittlich 1,40 M. pro Krankentag betragen, also etwa die Hälfte eines Tagelohnes. Auf Grund dieser Erfahrungen möchte ich fragen, ob wir in der Lage sind, die Wohlthaten des Gesetzes für $\frac{1}{6}$ des Betrages an die Hirsch-Dunker'schen Vereine zu überlassen. Starke Agitation in Politik und bei Strikes kann man diesen Vereinen nicht absprechen. Sie sind aber keine Krankenkassen, sonst müßten sie doch wenigstens 1 M. pro Tag an Krankengeld geben. Das thun sie aber nicht. Redner belegt seine Kritik über die mangelhafte Wirksamkeit dieser Krankenkassen mit umfangreichem Zahlenmaterial. Diesen „miserablen“ Leistungen gegenüber wagt Herr Hirsch hier die segensreichen Fabrikkrankenkassen. Die Gewerkvereinskassen bieten den Arbeitern Geld, wenn sie auf die Wandererschaft gehen, auch wenn sie striken, Krankengeld giebt sie zwar wenig, aber welcher junge Mann wird denn nicht lieber solcher Kasse beitreten, als einer Ortskrankenkasse? und nach dem Gesetz soll das ihm erlaubt werden! Man darf nicht auf einer Seite Zwang, auf der andern Willkür walten lassen, deshalb nehmen Sie meinen Antrag an. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Lasker: Die Ausführungen des Herrn Vorredners können uns nicht bewegen, die freie Bewegung auszusprechen. Seine Zahlen sind einseitig zusammengestellt; auch die bestehenden Kassen bieten gesetzliche Garantien genug, daß für Arzt und Medicin gesorgt werde.

Abg. Dr. Hirsch: Herr Lohren hat in seinen sehr langstieligen Ausführungen sich nur mit den Hirsch-Dunker'schen Kassen beschäftigt. Diese Kassen sind aus der eigenen Initiative der Arbeiter hervorgegangen. Bei allen Statutenberatungen wird von den Arbeitern sehr reiflich erwogen, was besser sei, freier Arzt und Arznei oder Krankengeld und in den meisten Fällen wird das Geld vorgezogen. Mit Recht sagt man sich, daß wenn die Ärzte in Vausch und Bogen bezahlt werden, wenn ihnen die Patienten zwangsweise zugeführt werden, sie die Kur nicht so ausdauernd und sorgfältig durchführen, wie im Falle besonderer Inanspruchnahme. Vor mir liegt die Statistik der Knappschäftsvereine im preussischen Staat. Wenn Herr Lohren hieraus das Verhältniß zwischen der Krankheit und dem Geldebetrage vortragen wollte, so hätte er alle 80

Klassen, nicht bloß die eine Halberstädter vorführen müssen. Das konnte ihm aber nicht passen. Aus dieser Statistik ergibt sich, daß für Arznei pro Tag 70 Pf. herauskommen, nicht 1 Mk., wie Herr Lohren behauptete. Die Ziffern des Halberstädter Vereins stehen also weit über dem Durchschnitt, das hätte Herr Lohren aufrichtigerweise auch erwähnen sollen. Die Gelber der Hilfskassen sollen zu Strikes Verwendung finden. Wer das behauptet, hat entweder unsere Statuten und das Hilfskassengesetz nicht gelesen, oder sagt wissentlich die Unwahrheit! Herr Lohren soll auch nur einen Beweis für seine Behauptung anführen. Kann er das nicht, so zeigt sich wiederum, auf wie schwachen Füßen seine Argumentation steht. Herrn Lohren's Rede aber war nichts weiter als der Ausdruck des Hasses eines fanatischen Arbeitgeberinteressen gegen die freie Bewegung der Arbeiter. (Großer Beifall links! Hirschen rechts.)

Bundesbevollmächtigter Lohmann: Ich muß einem Vorwurf entgegentreten, der von Seiten des Herrn Abg. Lohren gegen die verbündeten Regierungen gemacht worden ist. Er sagte, das wichtigste Recht der erkrankten Arbeiter, der Anspruch auf freie Kurkosten und Medicin, sei für $\frac{1}{6}$ des Krankengeldes verhandelt worden. Wie wichtig dieser Vorwurf ist, geht schon daraus hervor, daß Niemand gezwungen werden kann, in diese Kasse einzutreten. Die Regierung sorgt vielmehr dafür, daß in jedem Orte unter obrigkeitlicher Aufsicht eine Kasse besteht, der jeder Arbeiter beitreten kann.

Abg. Lohren: Die Angaben des Abg. Dr. Hirsch haben an meinen Ausführungen gar nichts widerlegt. Meine Behauptungen haben sich auf die freien Kassen überhaupt, nicht auf die Hirsch-Dunker'schen Kassen speciell bezogen, und ich kann nur bei meiner Forderung bleiben, Kassen zu eliminieren, welche nicht Arzt und Arznei garantieren.

Abg. Dr. Ebertz: Nach meinen langjährigen Erfahrungen bildet sich jede Krankenkasse in der Freiheit viel besser, als unter obrigkeitlicher schablonenhafter Bevormundung. Nehmen Sie den Antrag Lohren an, so beseitigen Sie den letzten Rest der freien Selbstbestimmung der Arbeiter.

§ 15 wird nach dem Antrage Gutzfleisch angenommen, alle anderen Anträge abgelehnt.

Darauf wird die Sitzung auf Donnerstag vertagt. Tagesordnung: Rechnungs-Übersichten, Fortsetzung der heutigen Berathung.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhause.

Berlin, 24. April. Am Ministertisch von Puttkamer und Commissarien.

Das Haus setzte die zweite Berathung der Verwaltungsgesetze fort, und zwar die gestern abgebrochene Debatte der §§ 27 und 27a.

Abg. Dr. Hänel erklärt sich gegen die Commissionsbeschlüsse, welche die Regierungsvorschläge auf den Kopf gestellt. Die Gewähr der Dauer trage das ganze Gesetz nicht in sich und deshalb würde sich seine Partei der Vorlage gegenüber ablehnend verhalten.

Minister von Puttkamer constatirt, daß die Divergenz zwischen der Regierungsvorlage und den Commissionsbeschlüssen keineswegs unüberbrückbar sei, da die Commission den Kernpunkt, die Vereinigung der Bezirksbehörden, acceptirt habe. Der Minister weist die Befürchtungen zurück, daß den Regierungspräsidenten durch die Vereinigung und die Übertragung des Vorsitzes unerfüllbare Aufgaben zuertheilt würden, und bittet, § 27, welcher das Princip der Regierung enthält, anzunehmen und die Vorlage ohne Rücksicht auf die parlamentarische Geschäftslage durchzubringen.

Abg. Briel erklärt, das Centrum sei bereit, auf Basis der Commissionsbeschlüsse das Gesetz zu beraten.

Hierauf wurden §§ 27, 27aa und 27a nach den Commissionsbeschlüssen angenommen. Mittwoch 11 Uhr Anträge Windthorst's.

Marine.

Wilhelmshaven, 25. April. Poststation für S. M. Kanonenboot „Drache“ ist bis auf Weiteres Wilhelmshaven.
— Seconde-Lieutenant im Seebataillon Fischer ist von Urlaub zurückgekehrt.
— S. M. Kanonenboot „Albatros“ 4 Geschütze, Com-

mandant Corvettenkapitän v. Pawels, ist am 19. Mt. Montevideo eingetroffen.

lokales.

* Wilhelmshaven, 25. April. Die Büroräume des hiesigen Magistrats, das Stadesamt, wie die Kammerei- u. städtische Spar- und Leihkasse befinden sich nunmehr im Bahnhofsgebäude in den ehemals vom hiesigen Postamt benutzten Räumen. Morgen Donnerstag Nachmittag 5 Uhr findet die erste öffentliche und gemeinschaftliche Sitzung beider städtischen Collegien im neuen Lokal statt.

* Wilhelmshaven, 25. April. Der Bürgerverein für den 4. Bezirk hält morgen Abend im Bahnhofsrestaurant eine Versammlung ab, zu welcher der Vorstand des Bürgervereins Bant eingeladen wurde, um gemeinschaftlich über die nöthigen Schritte zur Verwirklichung des Projekts einer direkten Straße von Belfort nach Elsfj zu verhandeln. Auch sonst stehen noch einige Fragen von allgemeinerem Interesse zur Verhandlung.

* Wilhelmshaven, 25. April. Als Seltenheit wurde uns heute wiederum ein Ei übergeben. Dasselbe enthält in einer Schale 3 Dottern, während das Eiweiß ganz fehlt.

* Wilhelmshaven, 25. April. Wegen Mangel an Maurern für die Arbeiten bei den neuen Hafenanlagen können laut einem erlassenen Verbot die hiesigen Werftarbeiter, welche gelernte Maurer sind, sich während der Sommerbauperiode an der genannten Arbeit betheiligen, ohne daß sie dadurch ihrer Stellung zur Werk verlustig gehen.

Wilhelmshaven. Ein Zeuge, welcher sich der zu beklagenden Thatsache nicht mehr erinnert und diejenigen Hilfsmittel zur Berichtigung seines Gedächtnisses, welche sich ihm darbieten, und die ein gewissenhafter Mann benutzt hätte, zu benutzen unterläßt, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts (3. Str.-S. vom 16. Febr. 1883) wegen fahrlässigen Falsch-eides zu bestrafen, wenn er demzufolge irrtümlich eine Unwahrheit bezeugt.

Aus der Umgegend und der Provinz.

Kniphausen, 24. April. Wer bisher der guten Hoffnung gelebt, daß die bereits mit dem 31. Decbr. v. J. aufgehobene Kniphauser Brandversicherungsanstalt wenigstens keine Nachzahlungen fordern werde, war sehr im Irrthum. Zur „schlüssigen Regulirung“, wie die bezügliche Aufforderung anheißt, wird für die Kniphauser Brandversicherungsanstalt noch eine kleine Anlage von 528 M. 93 Pf. über die dieser ehemaligen Anstalt angehörigen Gebäude ausgeschrieben. Es wird dies $2\frac{1}{2}$ Pf. pro 100 M. der Versicherungssumme ausmachen, welche von allen früheren Interessenten schleunigst an die mit der Erhebung beauftragten Deputirten ohne Murren zu entrichten sind.

(:) Jeverland, 24. April. Nicht genug, daß der Kibitz, dieser nützliche, wohl in keiner Weise schädliche Vogel die bekanteten 101 auch dieses Jahr noch wieder nach Thorschlus (1. April) liefern mußte, findet man außerdem noch immer öffentliche Gesuche im „Jeverischen Wochenblatt“ betr. Ankauf von Kibitzern zu mäßigen und höchsten Preisen. Daß hierdurch immer wieder Leute, groß und klein, veranlaßt werden, nach Kibitzern zu stöbern, trotzdem diese sich in jetziger Jahreszeit oft schon als unbrauchbar erweisen, liegt klar auf der Hand. Besonders löblich ist es daher anzuerkennen, daß einige Landwirthe das Suchen und Ausnehmen der Kibitzier auf ihren Ländereien gänzlich untersagen, wie gegenwärtig die Herren Gebr. Jben und Fr. Snuitten zu Fiewens (Jeverland). Mögen diese Herren von Jahr zu Jahr immer mehr Nachfolger finden, so daß das Vogelschutzgesetz (laut welchem in Oldenburg das Ausnehmen der Eier und Jungen von nützlichen Vögeln, wozu in erster Linie der Kibitz gehört, nach dem 1. April verboten ist) wenigstens von den Hauptinteressenten respektirt wird.

Oldenburg, 24. April. Der neue preussische Gesandte am hiesigen Hofe, Herr Legationsrath von Thilau, wurde heute Vormittag von Sr. Kgl. Hoheit dem Großherzog in Audienz empfangen, um seine Accreditive zu übergeben.

Reer, 24. April. Das in unmittelbarer Nähe unserer Stadt, etwa eine halbe Stunde davon entfernt liegende, zur Gemeinde Hohegasse gehörende Bauerngut „Seenhörn“, Be-

Tisch konnte ich kaum ruhig bleiben, so lebhaft war der Wunsch in mir, ihm das Genick zu brechen!

„Natürlich will ich ihn sprechen, nur mußt Du mir Deine Weisungen ertheilen, was ich sagen soll.“

„Erkläre ihm so ruhig, als es Dir möglich ist, daß wir um unseren Rechtsanwalt geschickt haben und ob auch er einen Advokaten zu Rathe zu ziehen wünsche. Biete ihm jede billige Erleichterung,“ fügte der Graf hinzu, „nur verhindere, daß ich ihn sehen muß!“

„Nein, das sollst Du gewiß nicht, Archie! Meiner Frau aber werde ich wohl von Allem Mittheilung machen müssen.“

Der Graf lächelte trübe.

„Natürlich! Arme, kleine Flora, wie betrübt sie sein wird. Theile ihr es erst Abends mit, wenn Ihr allein seid, denn sonst könnten die Gäste aus ihren traurigen Mienen allerlei Schlüsse ziehen. Bitte sie, mit Jenny gut zu sein!“ fügte er noch hinzu und dann beugte er sich wieder über sein Papier.

Nach wenigen Augenblicken ging die Thüre auf und Mac Cornis trat ein. Mit kurzen Worten erklärte ihm Lord Sholto, was er zu thun habe, während Archie seinen Brief vollendete.

„Vielleicht kehrt Sir David Cairnes mit Ihnen hierher zurück. Ich kann mich auf Sie verlassen. Sie werden für seine Bequemlichkeit Sorge tragen. Senden Sie Burton sofort zu mir!“

„Ich will um Blair schicken,“ mendete sich Lord Sholto an seinen Schwager, nachdem der Bote das Gemach verlassen hatte.

„Dann begeben Sie sich in den Salon zurück!“ rief der Graf, sich erhebend. „Ich wünsche nicht, daß Deine Gäste irgend etwas ahnen, Arthur. Trachte deshalb auch, nicht zu ernsthaft auszufragen, wenn Du mit ihm zurückkehrst!“

Der Graf ging und Lord Sholto ließ durch einen Diener Herrn Blair bitten, sich einen Augenblick zu ihm zu bemühen.

In den Empfangsräumen herrschte reges Leben, sie waren hell erleuchtet, Alles prangte in herrlichem Schmuck; der Graf blickte mit müden Augen auf das lebhaft betriebene. In einem Erker gewahrte er Capitän Murray, welcher mit Jda angelegentlich plauderte. Lady Sholto sah in ihrer Sammttoilette, mit den funkelnden Diamanten im Haar, tabellos aus. Sie sprach mit einer alten Dame und dem Ortsgeistlichen, einem ehrwürdigen Manne mit silberweißen Locken. Sein Antlitz trug deutliche Spuren herben Leidens und der Graf entsann sich, eine traurige Liebesgeschichte von ihm vernommen zu haben, wie er sein junges Weib und zwei Kinder am selben Tage in die kühle Erde gebettet habe, schon vor vielen, vielen Jahren, als eben ein bösariges Fieber in dem Orte geherrscht hatte.

„Damals war er ein junger Mann,“ dachte Lord Jvor. „Wie hat er es ertragen? Wie werde ich mein Leben ertragen, wenn sie meinen Liebling jenem Menschen geben?“

In diesem Augenblick gewahrte Lady Sholto ihren Bruder und winkte ihn zu sich; sich an die Rückseite ihres Fauteuils anlehnd, versuchte er, sich am Gespräch zu betheiligen; nach kurzer Zeit schon bemerkte er seinen Schwager, welcher mit Andreas Blair die Salons betrat; Lord Sholto gab ihm einen fast unmerklichen Wink und trat in den Wintergarten, wohin Archie ihn bald folgte.

„Er ist mit Allem einverstanden,“ berichtete Lord Sholto mit merklicher Niedergeschlagenheit. „Er meinte, ein Rechtsanwalt genügt, doch ich blieb fest und er nannte endlich Cantire aus Glosfin. Wir wollen des Morgens einen Wagen nach ihm senden, wenn Sir David kommt!“

„Scheint er seiner Sache gewiß, Arthur?“

„Erstreckend gewiß! Doch er ist ganz der Mann, um sich sanguinischem Hoffen hinzugeben, wenn er etwas erreichen will. Sei nicht kleinmüthig, Archie! Alles wird noch gut enden!“

„Ich hoffe es,“ erwiderte der Graf traurig und, Müdigkeit vorschüßend, zog er sich bald darauf zurück, um in seinem Zimmer die ganze Nacht rastlos auf- und niederzuschreiten

und sich erst bei Tagesanbruch gänzlich erschöpft auf sein Lager zu werfen.

Doch so erschöpft Jvor auch war, vermochte er doch nicht zu schlafen und seiner Schwester wie Jane ging es nicht besser. Erstere schlief erst in den Morgenstunden ein, während ihr Gatte schlaflos in seinem Bette lag und über Blair's zuversichtliche Worte nachsann.

„Jane Macleod ist ebenso gewiß meine Frau, als Lady Sholto die Ihre ist!“ hatte er gesagt — und Lord Sholto fragte sich, wie sein Schwager es wohl ertragen werde, wenn er das Mädchen, welches er liebt, in den Armen eines anderen Mannes sehen müßte.

Am Morgen kam ein Telegramm von Mac Cornis mit der Meldung, daß Sir David erst um drei Uhr Nachmittags eintreffen könne, dann aber komme er bestimmt, mithin wurde der Kriegsrath auf vier Uhr Nachmittags festgesetzt. Mit einem Brief von Herrn Blair wurde der Wagen nach Glosfin geschickt, damit Herr Cantire „in dringender Familienangelegenheit“ unfehlbar zur bestimmten Stunde in Sholto erscheine.

13. Kapitel.

Sir David's Entscheidung.

Die langen Stunden der Nacht, welche so trostlos für den Grafen und Lord Sholto gewesen waren, hatten auch über Jane Macleod schwere Pein gebracht; auch sie vermochte nicht eine Secunde lang die Augen zu schließen, während die Möglichkeit, daß das Gesetz für Herrn Blair entscheiden könne, stets vor ihrer Seele schwebte.

Jane durchlitt in jener Nacht jede nur irgend denkbare Phase moralischen Schmerzes. Die Worte ihres Verlobten hatten einen leisen Hoffnungsstrahl in ihrer Seele wachgerufen; er erlosch aber nur zu bald gänzlich, als sie Andreas Blair's zuversichtlicher Worte gedachte. Und doch vermochte sie es nicht für möglich zu halten, daß die Thorheit eines Augenblicks so furchtbares Leid über Archie und sie selbst heraufbeschwören könne. (Fortsetzung folgt.)

Deich- und Sietrichter Fr. Huisinga, ist gestern Abend um 9 Uhr bei einem steifen Nordostwinde gänzlich ein Raub der Flammen geworden. Sämtliches Vieh, etwa 50 Stück Rindvieh, 9 Pferde, worunter 2 Hengste, 2 Mutter Schweine mit Ferkeln und sonstiges Kleinvieh sind ungelommen, die Cadaver der noch angelegten Tiere lagen der Reihe nach in den Ställen. Das Feuer ist im Scheunengebäude zum Ausbruch gekommen, so daß, zumal bei dem gänzlichen Mangel an Löschungs- und Vorrichtungen, aus diesem gar nichts und aus dem damit verbundenen Wohngebäude nur einiges Mobiliar und Werthsachen haben gerettet werden können. Die Diensthöfen, welche bereits ihre Nachtruhe gesucht hatten, sind theilweise unbedeutend aus dem brennenden Gebäude gekommen. Zwei Pferde, die zufällig in der Weide gewesen, sind nur von dem ganzen werthvollen landwirthschaftlichen Betriebsinventar gerettet. Der Anblick des Feuers vom Pflanzberg aus, wohin sich auf hier gegebene Alarmsignale viele Einwohner der Stadt begeben hatten, soll ein gewaltig großartiger gewesen sein. Eine hiesige Spritze ist noch nach der Brandstätte gewesen, hat aber nicht viel mehr ausrichten können. Das Plaggebäude ist bei der Provinzial-Feuerversicherungsgesellschaft versichert, Mobiliar und Meublen sollen auch sämtlich versichert sein.

(L. Anz.)

Emden, 24. April. Der „R. Z.“ wird aus Berlin geschrieben: Unter den Abgeordneten der beiden westlichen Provinzen, besonders Westfalens, erregt die Abstimmung in der Canalcommission lebhaftes Mißvergnügen. Namentlich wird Herr v. Schorlemer-Alst sich durch sein Auftreten gegen den Canal im Ministerium und zumal bei seinen Wählern im südwestfälischen Kohlenrevier keinen Dank verdient haben. Wir hoffen noch, es werden die Beschlüsse der Commission im Plenum demnächst wieder umgestoßen werden, und es werden die durch dieselben in ihren berechtigten Hoffnungen gekränkten westlichen Wähler nicht unterlassen, ihre Vertreter im Reichstoge auf diese Hoffnungen dringend aufmerksam zu machen. Es möchte sich empfehlen, daß die am meisten betroffenen südwestfälischen, münsterländischen und ostfriesischen Kreise sachverständige Delegirte nach Berlin zur mündlichen Besprechung mit den Abgeordneten entsenden.

Das soziale Friedensgericht in der Praxis.

Bekanntlich hat sich seit mehreren Monaten der „Central-Verein für Vermehrung und Sicherung der Nahrungsquellen“ (List-Club) bemüht, in seinen Orts-Verbindungen „soziale Friedensgerichte“ zur außergerichtlichen Schlichtung von Schuld-Verhältnissen, namentlich zur Verhütung von Schuldklagen, Exekutionen, Concursen und Subhastationen einzurichten. Hierauf schreibt der Vorsitzende des List-Clubs, Dr. H. Conzen in Stettin folgendes: Am weitesten vorgeschritten ist bis jetzt der Orts-Verband in Stettin. Derselbe zählt schon über 300 Mitglieder. Das von ihm eingesetzte Friedensgericht ist in voller Thätigkeit. Es kamen bei demselben bis zum 8. Januar d. J. 67 Sachen zur Anmeldung, darunter ein drohender Concur, dessen Verhütung mit Erfolg in die Hand genommen wurde. Die anderen Fälle betrafen die Verhütung von Schuldklagen, Exekutionen und Subhastationen, und wurden theils von bedrängten Schuldnern und theils von solchen Gläubigern angebracht, welche entweder ihre Schuldner nicht durch das gerichtliche Zwangs-Verfahren schädigen oder ruinieren wollten, oder durch eine außergerichtliche Erledigung billiger zu fahren und mehr zu retten glaubten, als dies bei den unvermeidlichen Werthzerstörungen gerichtlicher Zwangs-Verkäufe der Fall zu sein pflegt. Von den 67 Fällen wurden bis zum 8. Januar 29 nach Wunsch erledigt; die anderen befinden sich noch in Arbeit; als total hoffnungslos brauchte kein einziger Fall betrachtet zu werden. Dem sozialen Friedensgericht stehen eben sowohl zu Gunsten eines mit Verlust bedrohten Gläubigers, wie auch einem mit dem Ruin bedrohten Schuldner so viel Hebel auch moralischer Natur zu Gebote, daß sich seinen verständigen und stilllichen Argumenten so leicht Niemand entziehen kann. Nachdem die praktische Erfahrung jetzt die leichte Ausführbarkeit der gemeinnützigen Einrichtung bewiesen hat, darf ich wohl an alle Collegen in der Presse die Bitte richten, dem Publikum keine Ruhe zu lassen, bis in jedem Orte ein soziales Friedensgericht thätig ist. Intelligente und solide Personen ohne Beschäftigung können sich als Geschäftsführer der sozialen Friedensgerichte eine Existenz gründen.

Es gehen mir jeden Tag aus allen Theilen Deutschlands zustimmende Mittheilungen über die durch die sozialen Friedensgerichte angestrebte Rettung wirthschaftlicher Existenzen zu. Meistentheils beschränken sich dieselben darauf, daß sie ihre Freunde über diese Einrichtung aussprechen und die Nothwendigkeit derselben bezeugen. Typisch dafür sind die folgenden zwei Briefe.

Der eine ist aus Poln. Lissa und lautet wie folgt:

„Mit wahrer Genugthuung lese ich in der Zeitung über das Wirken und Schaffen des Stettiner „List-Club“ und seines sozialen Friedensgerichts. Diese Einrichtung entspricht ganz meinen Ansichten, und freue ich mich, daß mein Ideal, für das ich schon so lange schwärme, anderswo in Erfüllung gegangen ist, denn es ist wirklich hohe Zeit, daß sich die Deutschen vereinigen um sich vor der Abschachtung ihrer Existenz zu schützen.“

Ein anderer Brief aus Briesen lautet also: „Aus dem Briesener Wochenblatt entnehme ein Inserat über das „soziale Friedensgericht in der Praxis“, welches so dringend nöthig ist, am hiesigen Orte einzuführen, daß ich Sie bitten möchte im Auftrage vieler Geschäftsfreunde, mir Ihre Statuten so wie nähere Instruktion zu Theil werden zu lassen.“

Von speziellerer Bedeutung ist der Brief eines Mitgliedes des Preussischen Volkswirthschaftsraths, also lautend: „Ich habe einen Zeitungs-Artikel für Sie auf der Pflanne als Zeugniß für die sozialen Friedensgerichte des List-Club d. h. dafür, daß die Rettung wirthschaftlicher Existenzen sehr wohl möglich ist und die hergebrachte Abschachtung durch Concurse und andere gerichtliche Zwangsmaßregeln mehr auf einer barbarischen Gewohnheit als auf Nothwendigkeit beruht. Ich habe in dieser Hinsicht Erfahrungen gemacht, die ich mittheilen möchte. In einem Falle hatte eine Druckerei 1800 Mark Schulden. Beim gerichtlichen Verkauf würden für Maschinen und Typen keine 2000 Mark erzielt werden sein. Ich habe die gerichtliche Abschachtung verhindert. Augenblicklich sind alle Schulden bezahlt und die Besitzerinnen, zwei Wittwen,

haben seit 5 Jahren gut gelebt, anderenfalls wären sie total verarmt.“

Ein Mitglied des eingesetzten Curatoriums ahmte dies Beispiel in einem andern größeren Falle nach, wo es sich um eine Druckerei mit 80 Sezern handelte und um Beträge von mehreren hundert Tausenden, auch um ein großes Berliner Grundstück. In drei Jahren wird die Sache geordnet sein, d. h. der Besitzer ist vor dem Ruin und die Gläubiger vor bedeutenden Verlusten geschützt. Solche Beispiele werden Ihre Sache um so mächtiger unterstützen, als sich jedes Kind sagen kann, daß derartige Rettungen der öffentlichen Autorität eines sozialen Friedensgerichts viel eher gelingen werden, als einzelnen Privatpersonen.“

Was die thatsächliche Entwicklung der sozialen Friedensgerichte betrifft, so sind dieselben gegenwärtig in ungefähr 100 Städten in Bildung begriffen. Seit dem 8. Januar traten dem List-Club über 100 Mitglieder neu bei. Die Zahl der beim sozialen Friedensgerichte in Stettin zur Intervention angemeldeten Fälle ist in stetem Steigen begriffen.

Dr. H. Conzen, Vorsitzender.

Vermischtes.

— Der höchste Viadukt in Amerika ist der neuerdings vollendet über den Kinzua, zum Neg der Newyork, Lake Erie and Western R. R. gehörend. Bei einer Länge von 2660 Fuß erhebt er sich 301 Fuß über den Wasserspiegel. Trozdem wurde der ganze Bau in 94 Tagen vollendet und kostete nur 237,000 Dollars.

— Düsseldorf, 20. April. Im Jahre 1863 wurde im Walde Ratingen und Großenbaum ein junger Mann ermordet und seines Geldes sowie seiner Uhr beraubt. Der Thäter ein in Münster als Artillerist dienender und beurlaubter Bursche aus Großenbaum, wurde zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt. Nachdem derselbe 20 Jahre im Zuchthaus zugebracht hat, ist er in voriger Woche vom Kaiser begnadigt worden und in seine Heimath zurückgeführt. Er brachte, wie die „D. Ztg.“ mittheilt, 600 Mk. erspartes Geld mit.

— Die „D. Ztg.“ erzählt: Ein früherer Professor am Düsseldorfer Gymnasium erzählte, daß er am 2. oder 3. Tage seines Hierseins sich im Nebel verlaufen und seine Wohnung nicht habe finden können. Er fragte deshalb einen kleinen Jungen: „Kleiner, wenn du mir zeigst, wo die Shadowstraße ist, so erhältst du zwei und einen halben Silbergroschen.“ „Dann möcht ich dir vorher vorher gebe“, habe der Junge geantwortet. Seinem Wunsch sei willfahrt worden, worauf der Junge seine Führerdienste dadurch kurz erledigte, daß er sagte: „Hör, ehr stoß drop!“ Der Junge, der die Wahrheit gesagt hatte, sei darauf im Nebel verschwunden.

— Auf den Veim gegangen. Am 27. März, nachmittags, zechten acht Friseur-Gehilfen in dem Gasthaus des Johann Scholz in der Kumpfgasse zu Wien. Nachdem sie sich ziemlich lebhaft unterhalten, bemerkte der Friseur Raimund Kohaut den Verlust seines Portemonnaies, welches 23 Gulden, einige Markscheine und einen Schuldschein auf 75 Mark enthielt. Er schlug Alarm; die Gesellschaft war jedoch sehr entrüstet über die Zumuthung, daß einer aus ihrer Mitte den Diebstahl verübt haben sollte, und Kohaut erhielt von einem Zechgenossen eine Ohrfeige. Ein herbeigerufener Wachmann brachte die Friseur zum Commissariate; doch konnte bei keinem der Betrag gefunden werden, worauf alle entlassen wurden. Sie gingen nun wieder in das Gasthaus zurück, um dort weiter zu zechen. Mittlerweile hatte jedoch der Wirth sein Lokal durchsucht und das Portemonnaie sammt Inhalt in dem ungeheizten Ofen gefunden. Herr Scholz nahm das Geld zu sich, bestrich die Tasche mit Syrup und legte sie wieder in den Ofen. Nachdem die Friseure zurückgeführt waren, machte sich der Gehilfe Johann Gutleber auffallend viel bei dem Ofen zu schaffen. Endlich als er sich unbeachtet glaubte, zog er das Portemonnaie heraus, wobei er natürlich mit dem Syrup in Berührung kam und nunmehr vom Wirth festgenommen wurde. Er leugnete, den Diebstahl begangen zu haben, und nannte den Friseurgehilfen Eduard Tauffchein als den eigentlichen Dieb. Beide standen jetzt vor einem Erkenntnißsenate. Tauffchein bestritt seine Schuld; Gutleber blieb auch heut dabei, daß ersterer der Dieb sei und ihm nur mitgetheilt habe, wo sich die Geldtasche befände. Sehr drastisch war die Aussage des Gastwirths Scholz. „Ich hab“, sagte er, „schon in mein' früheren Geschäft auf der Wieden ein Dieb gefangt. Wie also die G'schicht mit dem Kohaut mit'm Portemonnaie losgegangen is, hab' ich mir gedacht: aha, ich werd's gleich heraus haben. Nachdem die Herren alle auf's Wohnzimmer gebracht worden sind, such' ich's ganze Lokal aus und find' endlich die Tash'n in Ofen. Ich hab' gewußt, daß sie jedenfalls abends wieder kommen werden, wenn man bei ihnen nichts findet, und freich also die Geldtasche mit Syrup an denkt mir: durch diese hochle Gasse muß er kommen! Richtig hat sich dann der „Blutegel“, das ist nämlich der Gutleber, weil er immer Blutegel in der Milch bestellt, der also hat sich zum Ofen g'stellt. I gieb meiner Frau ein' Deuter, na die versteht das, sie is dick (Heiterkeit) und stellt sich vor dem „Blutegel“, so daß er sich unbemerkt glaubt. Auf einmal macht's Dsenthürl „Miau“, der Kellner macht hm, hm! und ich denk mir: Aha, armer Teufel, jetzt hab' ich Dich! (Große Heiterkeit.) Jetzt sag' i, er soll mir seine Händ' zeigen; so sagt er: warum denn? und wischt sich's im Schößel von sein' neuen Salonrock ab, so daß man den ganzen Syrup drauf g'geg'n hat.“ (Heiterkeit.) Nach den Ergebnissen der Verhandlung wurde Johann Gutleber zu vier Monaten schweren Kerkers verurtheilt, Tauffchein wurde freigesprochen.

— Alkohol und Schlangengift. Jüngst hatte ein 24-jähriger Arbeiter auf dem Moor bei Reudsburg eine Kreuzotter ge- griffen und mit zur Stadt gebracht. In angetrunkenem Zustande machte er verschiedene Experimente mit dem Reptil, und, um zu beweisen, daß dasselbe unschädlich sei, nahm er sogar den Kopf der Kreuzotter in den Mund. Die Produktionen der Schlangengift gelangten auch einige Mal; beim dritten Mal war das ursprünglich betäubte Reptil etwas lebendiger geworden und biß dem Arbeiter in die Zunge, welche gleich darauf wie gelähmt erschien und so mächtig anschwell, daß der Erstickenstod zu befürchten war. In der Angst begab sich der Gebissene, Hilfe suchend, in die Linaw'sche Droguenhandlung, wo ihn Erbverbrecher besiel, und er niederstürzte. Von hier wurde der Kranke ins Civilhospital gebracht, woselbst es

dem energischen Eingreifen des Arztes gelang, die Gefahr zu beseitigen. Der Verunglückte befindet sich in der Besserung. Man nimmt an, daß der vorhergegangene reichliche Genuß von Spirituosen, der auch nach dem Schlangenbiß fortgesetzt wurde, die Wirkung des Giftes abschwächte. Nach dieser Theorie läge somit hier ein Fall vor, wo Trunkenheit unter Umständen schätzenswerth ist.

— Newyork, 23. April. Im Staate Mississippi richtete ein heftiger Wirbelsturm großen Schaden an. Die kleine Stadt Beaugard ist vollständig zerstört, 23 Personen wurden getödtet und 90 verletzt. In Wesson wurden 27 Häuser niedergedrückt, 13 Personen getödtet und 60 verwundet. Auch an mehreren anderen Orten wurden große Schäden angerichtet.

— Leipzig, 20. April. Gestern wurde von hiesiger II. Strafkammer der Friseur Bühligen zu 1 Jahr 6 Monaten, und der Corrector Faust zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt. Der Gerichtshof erachtete als erwiesen, daß Bühligen durch Herausgabe einer Broschüre „der Haarschwund“ sich den Anschein gegeben habe, als wohne ihm eine genaue Kenntniß der Krankheiten des menschlichen Haares und die Fähigkeit der Heilung derselben inne. Durch seinen Reisenden Leonhardt zog er aus den verschiedensten Orten Deutschlands für in bestimmte Aussicht gestellte Reicalcur von Haarleidenden viele Consultations- und Heilungs-Honorare ein. Eine Heilung erfolgte jedoch fast nie, und fand das Gericht in diesen Manipulationen die Angeklagten des verübten Betrugs bezw. der Beihilfe dazu schuldig.

— Der „Stenographische Verein zu Berlin“ hat beschlossen, das Andenken seines Meisters Wilhelm Stolze, des Begründers der deutschen Kurzschrift, welcher in Berlin am 20. Mai 1789 geboren und am 8. Januar 1867 gestorben ist, durch Anbringung einer Gedenktafel zu ehren. Zunächst ist das Sterbehäus Stolze's, Unter den Linden 54/55, in Aussicht genommen.

— Lebensüberdruß eines Mörders. Aus Krakau wird berichtet: Der Brudermörder Szczypel, der ohne das geringste Zeichen von Reue eingestand, daß er aus Eifersucht und Rache mit einem von ihm selbst geschliffenen Beile seinen schlafenden Bruder erschlagen habe, hat, als er zum Tode durch den Strang verurtheilt wurde, um unverzügliche Vollziehung des Todesurtheils und erklärte, daß er keine Begnadigung begehre; als ihm vor einigen Tagen mitgetheilt wurde, daß ihm die Todesstrafe in eine zwanzigjährige Kerkerstrafe umgewandelt worden sei, wies Szczypel diese Gnade entrüstet zurück und verlangte entschieden, hingerichtet zu werden. Am verfloffenen Freitag während der Hinrichtung des wegen dreifachen Mordes zum Tode verurtheilten Goral sah Szczypel durch das vergitterte Fenster seiner Zelle den Vorbereitungen für diese Exekution zu. Als er den Goral dem Richtplatze sich nähern sah, schrie Szczypel mit wahrer Wuth, daß er früher zum Tode verurtheilt worden sei, und daher früher hingerichtet zu werden ein Anrecht habe.

— Amerikanisches. Dieser Tage sprach in Castle Garden, dem großen Einwandererhaufe in New-York, ein Landwirth vor und fragte, ob sich unter den neu angekommenen Einwanderern vielleicht ein junges, deutsches Ehepaar befände, das geneigt sei, nach seiner Farm zu kommen und dort für gute Bezahlung die Haus- und Feldarbeit zu verrichten. Kein solches Paar vorhanden. „Schadet nichts, wir machen eins“, sagte der Vorsteher des Arbeits-Nachweisungs-Bureau. Derselbe hatte unter den jungen Deutschen ein paar Leute bemerkt, die täglich zusammen nach Arbeit fragten, und der junge Mann hatte immer geäußert, sie möchten gern in einer Stadt Beschäftigung finden. Während der Vorsteher noch mit dem Landwirth sprach, kam richtig das junge Paar seines Weges. Der Beamte rief den jungen Mann zu sich und machte ihm Mittheilung von der Arbeitsgelegenheit, fügte natürlich hinzu, nur ein Ehepaar könne die Stelle erhalten. „Herr Jesus“ rief der Deutsche, „da bin ich ja in Amerika gleich in den ersten Tagen in den Himmel gekommen. Ich will und die Karoline will auch.“ Die letztere wurde roth; als sie gefragt wurde, sagte sie zögernd: „Na, wenn es nicht anders ist.“ — und eine halbe Stunde später war das Paar das sich auf der Ueberfahrt kennen gelernt hatte, Mann und Frau, und wieder eine halbe Stunde später nach der neuen Heimath unterwegs.

— Der Nihilistenprozeß in Petersburg, der am 11. d. M. seinen Anfang nahm, hat nunmehr sein Ende erreicht. Am 17. d. in der vierten Morgenstunde wurde das Urtheil verkündet. Das Gericht hatte den ganzen Tag vorher bis in die tiefe Nacht hinein über die Schuld der einzelnen debattirt. Als die Angeklagten in den Saal geführt wurden, sahen die Richter nicht weniger abgesehen aus als die ersten, welche fast 24 Stunden in Ungewißheit über das sie erwartende Schicksal geschwebt hatten. Im Sitzungssaal waren nur der Gerichtshof und die Angeklagten anwesend; in den Korridoren drängten sich in gespannter Erwartung die Anverwandten der Angeklagten. Der Präsident begann die Verlesung des Urtheils; er lag mit weicher Stimme, seine ganze Haltung war fern von jeder Feindseligkeit. Das Urtheil fiel härter aus, als erwartet wurde. Es lautete auf die Todesstrafe durch den Strang für sechs Personen, unter denen Bogdanowitsch und Gratschewski, auf lebenslängliche Zwangsarbeit für Stefanowitsch und die Zwanowskaja; für die übrigen 9 Angeklagten auf Zwangsarbeit, deren Dauer zwischen 15 und 20 Jahren schwankt. Die Angeklagten hörten die Verkündigung des Urtheils ruhig und ohne sichtbare Aufregung an. Nach Beendigung der Verlesung umarmten sie sich; der Procurator jedoch unterlagte ihnen das. Als der Inhalt des Urtheils aus dem Sitzungssaal drang, spielten sich in den Vorhallen des Gerichts herzerreißende Scenen ab. Bisher herrschte allgemein die Ansicht, daß eventuelle Todesurtheile nicht zur Ausführung gelangen werden. Nach der Urtheils-Verkündigung wird das nicht mehr so bestimmt behauptet. Die Justiz scheint ebenfalls vom Gegentheile überzeugt zu sein. — In der Stadt kurz vor das Gerücht, seit etwa zwei Wochen sitze Wjera Cassulitsch in der Peter-Pauls-Festung gefangen. Eine zuverlässige Ver- stätigung dieser Sensations-Nachricht liegt nicht vor.

Telegramm. New-York, 20. April. Das zur directen Deutschen Dampfschiffahrt (Expediten Morris & Co.) gehörende Hamburger Dampfschiff „Polaria“, Capitän Haverland, ist am 18. d. Mts. Nachm. wohlbehalten angelangt. Dasselbe überbrachte 1078 Passagiere und volle Ladung.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Schankwirths Wilhelm Kobelt hier ist heute am 23. April 1883 Mittags 12 Uhr von dem königlichen Amtsgerichte hier das Konkursverfahren eröffnet.

Der Amtsauctionator F. B. Ladewigs hier ist zum Konkurs-Verwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 20. Mai ds. Js. beim Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubiger-Ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag
den 29. Mai 1883,
Vorm. 11 Uhr,

vor dem hiesigen Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. Mai 1883 Anzeige zu machen.

Wilhelmshaven, 23. April 1883.
Die Gerichtsschreiberei
des königl. Amtsgerichts.
Steimer.

Verkaufs- Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung werde ich folgende Gegenstände, als:

1 Regulator, 1 Schrank, 1 Nähmaschine, 1 viereckigen Tisch, 3 Glaschränke, 2 Schaufenster (vorher zu besetzen Roonstraße 84. part. rechts), 1 Tresen mit 2 Glasfenstern, 1 goldene Uhrkette, 4 Bilder, 20 Paar Gummizugschäfte

am Sonnabend,
den 28. April 1883,
2 Uhr Nachmittags,

in der Wilhelmshalle hier öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen, wozu Kauflustige ich hiermit einlade.

Wilhelmshaven, 24. April 1883.
Kreis,
Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Die diesjährige öffentliche Verpachtung der

Grasnutzung

an der Chauffee von Sande nach Wilhelmshaven findet am

Montag
den 30. ds. Mts.,
statt.

Käufer wollen sich einfinden wie folgt: Nachmittags 1 Uhr bei scharfe Ede, 2 Uhr bei Marienfel, 3 Uhr bei Osteriege, 4 Uhr bei Neuende, 5 Uhr bei Neuhoppens.

Die Verpachtung geschieht gegen Baarzahlung und unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen.

Wittmund, den 23. April 1883.
3. A.
Der Chauffee-Ausscher.
Müller.

Verpachtung.

Am
Montag, den 30. ds. Mts.,
Abends 7 Uhr,

soll im Deltmann'schen Gasthause hieselbst die Unterhaltung der hiesigen Gemeindewege pro 1. Mai 1883/84 ausverdingen sowie

die Grasnutzung an den Wegen verpachtet werden.

Heppens, 24. April 1883.
Der Gemeindevorstand.
C. A. Ellerbrod.

Auction.

In Folge Auftrags werde am:
Donnerstag
den 26. April,
Nachmittags 2¹/₂ Uhr
anfangend,

im Saale des Restaurateurs F. Ernst, Neustraße Nr. 2:

1 Kolonialwaaren-Laden-Einrichtung mit Tresen,
1 unterthälige Tafel-Waage,
1 Decimalwaage,
Diverse Gewichte,
1 Ständer mit:
Thranbehälter, Petroleum-Mess-pparat, Essig und Spritz-Faß,
2 Käseglöcker,
12 Gläser,
1 Hängelampe,
1 festzuschraubende Kaffeemühle,
2 Kaffeedosen,
1 großen Blechkasten für Tabake,
3 messingene Krähne,
Mehrere Blechkasten,
1 Syrupkanne,
Verschiedene Gemäße,
Mehrere Blechschaufeln.
Diverse Sorten Schag- u. Rauch-Tabake,
1 Parthie Cigarren,
Diverse Colonialwaaren,
1 Parthie Schreibtafeln,
Leere Fässer, Körbe, Kisten,
Eine Parthie Düten und was weiter zum Vorschein kommt, öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen.
Kaufliebhaber sind damit geladen.

Fr. B. Ladewigs,
Kgl. Preuss. Amtsauctionator.

Verkauf.

Die Wittve des weil. Arbeiters **Wille Keents** zu Neuender Kirchreihe läßt am

Freitag
den 27. ds. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr
anfangend,

öffentlich auf Zahlungsfrist verkaufen:

1 Milchtuh,
2 Ziegen,
1 Schwein,
12 Hühner,
1 eichenen Kleiderschrank, 1 eichene Buddelrei, eine tannene Buddelrei,
2 Spiegel, 7 Stühle, 1 Gartenbank, 2 Kisten, 1 Tisch, 8 Silber,
1 Nickelbank, 1 großen Küchentisch, 1 Banntische, 1 Backtisch,
1 Backtrog, 2 Lampen, allerlei Küchengeräth, 1 Sense, 1 Sichel, Spaten und Forken, 1 Haarspinn mit Hammer, 1 Karre, 2 Weile,
1 Heckenheere, 1 Fruchtklepe,
1 Butterkarne, 2 Rahnfässer, 3 Milchballen, 1 Butterbalje,
2 Steppen u. a. m.
Neuende, 13. April 1883.

H. C. Cornelissen,
Auctionator.

Zur Anfertigung von Grabdenkmälern

aus Marmor und Sandstein, Grabeinfassungen, Trittschufen, Sohlbänken, Ausgufs- und Schleifsteinen zc. sowie in allen vorkommenden Stein- und Bildhauerarbeiten bei reeller und prompter Bedienung halte mich bestens empfohlen.

Hochachtungsvoll
L. Zwingmann,
Bant,
vis-à-vis der kath. Kirche.

 Fertige Säрге zu den billigsten Preisen stets vorräthig.
J. Freudenthal, Neubremen.

Billig, billiger, am billigsten

empfehle der Unterzeichnete den Herren Messerständen sämtliche **Colonialwaaren und Delikatessen**, als: **Früchte, amerikanische, englische und französische Conserven** zc. in frischer Waare, unverzollt ab Hamburg gegen Hamburger Preis-Courant mit geringem Provisions-Aufschlag nach vorheriger Vereinbarung.

Zu gleicher Zeit bringe mein hiesiges Geschäft für den täglichen Consum (Colonialwaaren, Bier, Wein und Spirituosen) in gütige Erinnerung.

Mein Lager in
Glaz, Porzellan und Steingut

ist durch neue Zulieferungen completirt, und empfehle ich diese Artikel bei billigster Preisstellung.
Arnold Goffel.

Wir geben von unserem vorzüglich eingebrauten

 **hellen Tafelbier** 
33 Flaschen von ¹/₂ Liter Inhalt für Mk. 3,00 ab und bewilligen Wiederverkäufern außerdem einen Rabatt.

Bestellungen bitten wir im Contor, Oldenburgerstraße 14, oder an unsere Bierkutscher zu machen und liefern wir jedes Quantum frei ins Haus.

St. Johanni-Brauerei.

Bettfedern und Daunensowie Zulets

in guter Waare zu billigsten Preisen bei
R. Albers, Bismarckstraße 62.

Schulstache.

Diejenigen, welche geneigt sind, die Reinigung und Heizung der hiesigen Schule für das laufende Jahr Mai 1883/84 zu übernehmen, wollen innerhalb 8 Tage mir desfallige Preise einreichen, und sind die Bedingungen hierüber bei mir einzusehen; bemerkt wird noch, daß die Arbeiten in zwei Theile vergeben werden.
Belfort, 22. April 1883.
C. Schmidt, Surat.

Großes Lager von Matten

in allen gangbaren Sorten. Preise mäßigst.
Arnold Goffel.

Tafel-Senf.

Friesischer Mustert.
Prämiirt auf der ersten **Gewerbe-Ausstellung zu Wilhelmshaven.**
Auf Bestellung liefern auch **Weiß. Fischsenf.**
Wilhelmshaven.
P. Janssen.

Ich halte stets Lager und empfehle zu billigsten Preisen:
beste englische Haushaltungskohlen,
beste deutsche Stück- und Rußkohlen,
Bareler Breßtorf
und **Brennholz.**
Aug. Bahr.

Die Hühneraugen

beseitigt ohne Schmerzen und Gefahr das von **Hrn. F. Fresenius** erfundene Mittel „**Delatin**“.
Die Flasche mit Gebrauchsanweisung 75 Pfg. Depot für Wilhelmshaven bei **Gebr. Dirks.**

Stroh- und Schilffaschen

in reicher Auswahl eingetroffen.
Arnold Goffel.

Gewerbe-Verein.

Umstände halber findet die Ausstellung von Bekehrungsarbeiten nicht am 29. ds. Mts., sondern am **Sonntag, den 6. Mai**, im **Kaisersaale** statt.

Der Vorstand.
J. Frielingdorf.

Verein Sumor.

Sonnabend den 28. ds. Mts.,
Abends 8¹/₂ Uhr:

Bersammlung
in **Hempels** großem Saale.
Tagesordnung:
Neuwahl des Vorstandes zc.
Der Vorstand.

2 anständige junge Leute können Logis erhalten bei
Wittve Harms,
Lombdich 94.

Ein großes fein möblirtes Zimmer für zwei Herren zu vermieten. Monatlich je 12 Mk.
Kronprinzenstraße Nr. 9.

Eine Stube nebst Kammer, entweder mit oder ohne Möbel, wird zu mieten gesucht.

Offerten mit Nr. 34 besorgt die Exped. d. Bl.

Gesucht

auf sofort 2 **Schuhmacherge-**
fellen auf gute Arbeit.
R. Grahl, Mantuffelstr. 5.

Gesucht

ein Mädchen von 14—16 Jahren für die Tagesstunden zur Wartung eines Kindes.
Prov. Kaiserne IV, Stube 15.

Gesucht

auf gleich ein **erster Bäcker-**
geselle und ein **Lehrling.**
M. Horisse, Bäckerstr.

Gesucht

für sofort oder 1. Mai ein Dienstmädchen.
Alteheppens. **Pastorei.**

Gesucht

1 **Lehrling.**
Rüsterfel. **G. Taden**,
Schuhmachermeister.

Gesucht

ein ordentliches und tüchtiges Mädchen für Küche und Hausarbeit.
Frau Ingenieur **Erhard**.
Zu erfragen Roonstr. 180, 1 Tr.

Gesucht

ein kleiner **Knecht** mit guten Zeugnissen auf sofort.
W. A. Folkers.

Gesucht

zum 15. Mai ein tüchtiges **Dienstmädchen** mit guten Zeugnissen.
Frau **Folkers**, Mittelstr. 2.

Handschuhe werden gewaschen
Marktstraße 6.

Die Verlobung mit **Fräulein**

Johanne Hedden

ist meinerseits aufgehoben.
Ernst Lietje.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme bei der Beerdigung unseres lieben Sohnes

Carl,

sowie für die trostreichen Worte am Grabe, sagen ihren herzlichsten Dank
C. Hempel und **Frau.**

Dankagung.

Allen, welche unsere liebe Gattin und Mutter während ihrer Krankheit und nach ihrem Dahinscheiden so viele Theilnahme und Ehrenbezeugungen erwiesen haben, sowie dem Herrn **Pfarrer Jahn** für die trostreichen Worte an der Ruhestätte, sagen wir unsern tiefinnigsten Dank.

J. R. Popken und **Kinder.**